



Vertretungskonzept der GGS Hebborn

Angestrebt wird die lückenlose Vermeidung von Unterrichtsausfall. Diese ist nur zu erreichen, wenn genügend Vertretungslehrer (Vertretungsreserve) zur Verfügung stehen.

Da dies nicht immer der Fall ist, bemühen wir uns intern um eine Vertretungsplanung, die Ausfälle weitestgehend verhindert und die Schüler trotzdem im Unterrichtsstoff weiterbringt.

Vorrangiges Ziel soll dabei bleiben, für alle Klassen einen ungestörten Unterrichtsablauf zu gewährleisten.

Falls es nicht machbar ist, den Unterrichtsausfall über die gesetzlichen Bestimmungen zur Mehrarbeit zu regeln, sind folgende Maßnahmen im Kollegium abgesprochen:

Es werden möglichst Lehrkräfte zur Vertretung eingesetzt, die in der Stufe oder in der Klasse unterrichten.

In jedem Pultfach der Klassen befinden sich eine Dokumentationsmappe, der Stoffverteilungsplan, sowie das Klassenbuch, um Informationen zur Weiterarbeit im Lernstoff zu erhalten.

Es erfolgt eine rechtzeitige Absprache und Bereitstellung von Materialien für Vertretungszwecke und der Weiterarbeit. (Fortsetzung von Arbeiten in Lehrbüchern, Arbeitsblätter, Wochenplan, Trainingshefte, geeignete Filme zu den Unterrichtsthemen etc.)

Es wird darauf geachtet, dass der Unterrichtsausfall auf alle Klassen gleichmäßig aufs Jahr verteilt wird.

Durch Klassenfahrten oder andere Veranstaltungen freiwerdende Unterrichtsstunden der Lehrer kommen den Klassen gerecht verteilt als zusätzliche Unterrichtsstunden zugute.

Soweit es im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich und sinnvoll erscheint, werden Praktikanten und Lehramtsanwärter zeitweise zur Hilfe gebeten.

Der Vertretungsunterricht wird ausschließlich von Lehrkräften erteilt. Eltern können laut Schulgesetz nicht zur Vertretung eingesetzt werden.

Schulgesetz §44 (3):

„Die Eltern können nach Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern an einzelnen Unterrichtsstunden und an Schulveranstaltungen teilnehmen, die ihre Kinder besuchen. Im Rahmen ihrer

Gesamtverantwortung können Lehrerinnen und Lehrer mit Zustimmung der Klassenpflegschaft und der Schulleitung in hierfür geeigneten Unterrichtsbereichen die Mitarbeit von Eltern vorsehen. Gleiches gilt bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen und Angeboten im Ganztagsbereich in allen Schulformen und Schulstufen.“

Von Eltern eigenverantwortlich durchgeführte Arbeitsgemeinschaften stellen eine wertvolle Ergänzung zur Unterrichtsarbeit dar.

Im Rahmen der Möglichkeiten wird die Betreuung durch das Personal in den Räumen der Ganztagsbetreuung genutzt.

Wenn ein weitgehend störungsfreier Ablauf des Unterrichts gewährleistet erscheint, übernehmen Lehrer nach Absprache und Übereinkunft teilweise 2 Klassen gleichzeitig, z.B. im Fach Sport (anerkanntenswert, da auf freiwilliger Basis).

Die Aufteilung auf Klassen wird nur im Ausnahmefall vorgenommen, um eine verlässliche Unterrichtszeit und Betreuung am ersten Tag der Erkrankung einer Lehrkraft zu gewährleisten. Der Lernerfolg ist nicht ins Verhältnis zu setzen mit dem Aufwand der Organisation und dem dadurch entstehenden Unruheherd in den Klassen mit über 30 Kindern und unterschiedlichen Aufgaben. Bei längerer Fehlzeit einer Lehrkraft ist eine Stundenkürzung nicht zu vermeiden, es sei denn, es wird eine Vertretungskraft zur Verfügung gestellt.

Dann werden im Wesentlichen die Kernfächer Mathematik und Deutsch unterrichtet und Hausaufgaben im vollen Umfang erteilt.

Die ersten Klassen werden im 1. Schulhalbjahr nicht aufgeteilt, um die Kinder nicht unnötig mit ungewohnten Stresssituationen zu belasten. Aufgeteilt werden dann die Klassen 3 und 4.